



Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 04. Dezember 2025

um 19.30 Uhr im Gemeindezimmer Unterramsern

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl StimmenzählerIn
2. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26.06.2025 - Kenntnisname
3. Information weiteres Vorgehen Rüteliweg – unterer Teil
4. Genehmigung Budget 2026
 - Feuerwehersatzabgabe 7% der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
 - Steuerfuss natürliche Personen 110% der einfachen Staatssteuer (bisher 105 %)
 - Steuerfuss juristische Personen 110% der einfachen Staatssteuer (bisher 90%)
 - Spezialfinanzierungen
 - Investitionsrechnung
 - Erfolgsrechnung
5. Verkehrsmassnahmen – Einführung Tempo 30
6. Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»
7. Verdankung abtretenden Gemeinderäte, Mitglied RPK, Friedensrichter
8. Verschiedenes
 - a) Saisonabo 2026 Schwimmbad Messen
 - b) Förderprogramm Energie

Vorsitz: Markus Menth, Gemeindepräsident

Protokoll: Esther Jakob, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler: Samuel Ziegler

Anwesende: 39 Personen
35 Stimmberechtigte (von 179)
4 Gäste

Absolutes mehr: 18

Gäste: Beatrice Wüthrich, Finanzverwalterin KMU Treuhand
Dominik Bloch, Solothurner Zeitung
Bruno Ryser, Mollet Holzbau AG

Entschuldigt: Georges und Elisabeth Bürki

Beginn der Versammlung: 19.30 Uhr

1. Begrüssung und Wahl Stimmenzähler

Der Vorsitzende Markus Menth begrüsst alle anwesenden Einwohner, die Finanzverwalterin Beatrice Wüthrich, Bruno Ryser und Dominik Bloch von der Solothurner Zeitung zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Traktanden wurden fristgerecht zugestellt und die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten während der Auflagefrist eingesehen werden.

Als Stimmenzähler schlägt der Vorsitzende Samuel Ziegler vor. Er wird einstimmig gewählt.

2. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26.06.2025

Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatssitzung vom 14.08.2025 das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2025 einstimmig genehmigt. Die Gemeindeversammlung nimmt ohne Einwände Kenntnis vom genehmigten Protokoll.

3. Information weiteres Vorgehen Rüteliweg – unterer Teil

Thomas Kocher gibt einen kurzen Rückblick zum Geschäft Rüteliweg – unterer Teil. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro W+H wurde ein Vorprojekt mit zwei Varianten ausgearbeitet: einer reinen Sanierung sowie einer Umlegung des betreffenden Strassenabschnitts. Für die gegenüber der Sanierung zur Umlegung entstehenden Mehrkosten wurde mit der Grundeigentümerin, der Firma Mollet Holzbau AG, ein Kostenteiler erarbeitet.

Gestützt auf diese Grundlage genehmigte die Gemeindeversammlung am 05.12.2024 die Variante Umlegung und nahm den hierfür erforderlichen Kredit im Budget 2025 auf.

Im Verlauf der weiteren Projektierung konnte hinsichtlich dem Kostenteiler sowie der Linienführung der geplanten Umlegung jedoch kein Einvernehmen mit der Grundeigentümerin erzielt werden. Der Gemeinderat beschloss daher an seiner Sitzung im Oktober 2025 das Projekt Umlegung Rüteliweg – unterer Teil abzubrechen. In der Folge soll die Sanierung des Rüteliweges unterer Teil weiterverfolgt werden. Für die entsprechenden Planungsarbeiten ist im Budget 2026 ein Planungskredit in der Höhe von CHF 10'000.– vorgesehen.

Abschliessend informiert Thomas Kocher, dass die weitere Bearbeitung des Geschäfts künftig durch GR Andrea Ziegler, Ressortleiterin Strassen, wahrgenommen wird.

Wortmeldungen

Bruno Ryser als Grundeigentümer nimmt hierzu Stellung:

Er habe den ursprünglich vorgesehenen Kostenteiler zurückgezogen, da der finanzielle Rahmen nicht genügend definiert worden sei. Weiter führt er aus, dass die Planung der Umlegung eine Strassenbreite von 4.5 m vorsehe, ohne dass dies vorgängig mit ihm besprochen worden sei. Zudem seien die Fragen im Zusammenhang mit den Werkleitungen nicht behandelt worden. Weiter sei ein Landabtausch ohne Vergütung vorgesehen gewesen, was aus seiner Sicht ebenfalls nicht akzeptabel sei.

Hans Jörg Mollet bedauert, dass trotz der geführten Gespräche keine Einigung erzielt werden konnte und das Projekt in der vorgesehenen Form nicht weiterverfolgt wird.

Adrian Mollet äussert auch sein Bedauern darüber, dass für das Projekt keine Einigung erzielt werden konnte. Hinsichtlich des Kostenteilers, der Linienführung sowie der vorgesehenen Strassenbreite zeigt er Verständnis für die Haltung des Grundeigentümers Bruno Ryser.

GP Markus Menth führt zur Diskussion über die Linienführung aus, dass diese nicht aufgrund von Geschwindigkeitsüberlegungen gewählt worden sei, sondern auf einer Empfehlung des Ingenieurbüros W+H basiert.

Zudem weist er darauf hin, dass bereits im damaligen, von Mollet Holzbau AG eingereichten Vorprojekt eine Strassenbreite von 4.5 m vorgesehen war.

Hans Jörg Mollet fragt an welche Strassenbreite bei der Sanierung der Strasse vorgesehen ist.

GP Markus Menth hält fest, dass nun das Projekt Sanierung der Strasse in Angriff genommen wird. Die definitive Strassenbreite wird im Rahmen dieser Sanierungsplanung festgelegt.

Adrian Mollet stellt fest, dass auf dem vorgesehenen Abschnitt künftig kein Kreuzen von Fahrzeugen mehr möglich sein wird.

Hans Peter Ziegler erkundigt sich, ob der Grundeigentümer Bruno Ryser in diesem Zusammenhang den Perimeterbeitrag für die Verbreiterung der Strasse von 1.5 m zu leisten hat.

GP Markus Menth führt aus, dass nach Reglement bei Mehrwert bzw. Neuerschliessung einer Strasse die Kosten zu 100 % von den Anstössern zu tragen sind. Bei den bisherigen Planungen war hingegen vorgesehen, dass die Gemeinde 50 % der Kosten übernehmen würde.

Rolf Gerber erkundigt sich, ob es nicht besser wäre, das Projekt jetzt stillzulegen, anstatt die Sanierung vorzunehmen, da zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise doch noch eine Umlegung in Betracht gezogen werden könnte. Der Strassenzustand sei nach seiner Ansicht nicht so schlecht.

GP Markus Menth stellt hierzu fest, dass der Strassenzustand sanierungsbedürftig ist.

Reto Fankhauser erkundigt sich, ob die Umlegung des Rüteliweges nun definitiv vom Tisch ist?

GP Markus Menth führt aus, dass aus Sicht des Gemeinderates die Umlegung nicht mehr weiterdiskutiert wird.

4. Genehmigung Budget 2026

Zum Budget 2026 der Einwohnergemeinde werden die wichtigsten Eckdaten erläutert:

Erfolgsrechnung:

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der budgetierte Betrag für Verkehrssicherheit wurde im Jahr 2025 nicht benötigt, da keine Verkehrsmassnahmen gemacht wurden, deshalb wurde es für das Jahr 2026 wieder budgetiert.

Kultur, Sport und Freizeit

Hier wurde ein Betrag für das Dorffest im Jahr 2026 budgetiert.
Im Gegenzug wurde die Rückerstattung der Badi Abo gestrichen.

Gesundheit

Die Kosten für das Altersheim wurden vom Kanton vorgegeben und für das Jahr 2026 höher angesetzt. Hingegen wurden die Kosten für die Spitex entsprechend nach unten angepasst.

Soziale Sicherheit

Es wird festgehalten, dass für Ergänzungsleistungen zur AHV sowie für Sozialkosten Asyl Mehrkosten im Budget vorgesehen werden mussten. Die Kinderbetreuungskosten wurden hingegen angepasst, da bisher nur ein Fall Leistungen erhält.

Volkswirtschaft

Das Förderprogramm wurde gestrichen deshalb wurde hierfür kein Betrag mehr budgetiert.

Finanzen und Steuern

Wie bereits in den Vorjahren mehrfach erwähnt, ist der Betrag der Neubewertungsreserve ab 2026 nicht mehr ausgewiesen. Zudem werden weniger Steuereinnahmen erwartet, was den Gemeinderat veranlasst hat, die Steuersätze anzuheben. Ausserdem die Steuersätze von natürlichen und juristischen Personen anzugleichen.

Investitionsrechnung

Hier wurde der Planungskredit in Höhe von CHF 10'000.-- für die Sanierung des Rüteliweges veranschlagt.

Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung

Hier entsteht ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF -17'113.00.

Abfallbeseitigung

Hier entsteht ein Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 4'595.00.

Wortmeldungen

Hans Peter Ziegler führt aus, dass die vom Kanton auf die Gemeinde abgewälzten Kosten erheblich sind. Er erkundigt sich, warum die Steuereinnahmen im Budget gesenkt wurden und vertritt die Ansicht, dass zuerst ein Defizit in der Jahresrechnung ausgewiesen werden sollte, bevor die Steuereinnahmen entsprechend reduziert veranschlagt werden.

GP Markus Menth stellt hierzu fest, dass es stets schwierig ist, das Steuervolumen zu budgetieren. Dabei stützt man sich auf die Veranlagungen und die Angaben des Kantons. Die Neubewertungsreserve fehlt im Budget, was sich sehr auswirkend aufweist. Deshalb war die Überlegung, nicht das gesamte Defizit über eine Steuererhöhung zu kompensieren, sondern zunächst das effektive Steuervolumen abzuwarten.

FV Beatrice Wüthrich erläutert, dass für die Budgetierung die laufenden Veranlagungen zugrunde gelegt werden. Der Kanton stellt eine Gegenüberstellung der Vorjahre zu den laufenden Veranlagungen bereit, die als Grundlage für die Budgetierung genommen wird.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Unterramsern wie folgt zu genehmigen:

- Feuerwehersatzabgabe 7% der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
- Steuerfuss natürliche Personen 110% der einfachen Staatssteuer (bisher 105 %)
- Steuerfuss juristische Personen 110% der einfachen Staatssteuer (bisher 90%)
- Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF -17'113.00 bei der Abwasserbeseitigung und einem Ertragsüberschuss von CHF 4'595.00 bei der Abfallbeseitigung
- Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von CHF 10'000.00
- Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF -114'138.00

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Unterramsern in allen Teilen grossmehrheitlich.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Vertrauen gegenüber dem Gemeinderat und der Finanzverwalterin und der Ressortleiterin für die Aufarbeitung des Budgets.

5. Verkehrsmassnahmen – Einführung Tempo 30

Bruno Fuhrer gibt einen kurzen Rückblick auf den bisherigen Verlauf betreffend der Sache Verkehrsmassnahmen. Bereits vor längerer Zeit wurde eine erste Vorabklärung durchgeführt; die Rückmeldungen fielen damals mehrheitlich positiv aus. Am 17. März dieses Jahres fand eine Informationsveranstaltung statt, an der das AVT die Überlegungen zu verschiedenen möglichen Verkehrsmassnahmen präsentierte.

Im Nachgang dazu hat das AVT bei VIAPLAN in Sursee ein Gutachten eingeholt. Dabei wurden insbesondere folgende Schwerpunkte geprüft: Strassenart, Fahrbahnbreite, Sichtweite, Geschwindigkeit, Lärm, Gefahrenstellen und Verkehrsablauf.

Der Beurteilungssperimeter für die Einführung von Tempo 30 wurde vom Gebäude der Mollet Holzbau AG bis zum Restaurant Pflug festgelegt. Inbegriffen dabei ist, dass auch die angrenzenden Quartierstrassen als Tempo-30-Zonen ausgestaltet werden.

Das Gutachten kommt zu folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Die Einführung von Tempo 30 auf dem beschriebenen Abschnitt der Kantonsstrasse Nr. 2300 «Hauptstrasse» entspricht den gesetzlichen Anforderungen und erfüllt die Kriterien der Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit. Zur Einbettung in die geplanten Tempo-30-Zonen sollen die angrenzenden Quartierstrassen ebenfalls als Tempo-30-Zone signalisiert werden. Die Hauptstrasse ist in ihrer Funktion als Regionalverbindungsstrasse weiterhin vortrittsberechtigt zu führen.

Die Umsetzung der Massnahme Tempo 30 könnte im Jahr 2026 durch den Kanton erfolgen. Weitere Massnahmen – wie Strassensanierungen oder der Umbau zu behindertengerechten Haltestellen – sind in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.

Das Vorhaben wurde bereits im Budget 2025 vorgemerkt und nun im Budget 2026 erneut eingestellt. Grundsätzlich hätte der Gemeinderat die Massnahme in eigener Kompetenz beschliessen können. Er war jedoch der Auffassung, dass der Entscheid durch die Einwohner der Gemeinde getroffen werden soll.

Wortmeldungen

Fabienne Burkhalter fragt, ob der budgetierte Betrag ausschliesslich für die Signalisation oder auch für bauliche Massnahmen vorgesehen sei.

GR Bruno Fuhrer erklärt, dass keine baulichen Massnahmen geplant sind. Vorgesehen sind lediglich Signalisationsmassnahmen auf der Kantonsstrasse sowie in den Quartierstrassen.

Reto Fankhauser erkundigt sich, ob beim Gebäude der Firma Mollet Holzbau AG nach dem Tempo 30 - Zone unmittelbar Tempo 80 gelte.

GR Bruno Fuhrer verneinte dies. Nach dem Tempo 30 - Zone folgt zunächst Tempo 50 bis zum Ortsende; erst danach ist Tempo 80 zulässig.

Reto Fankhauser befürchtet, dass künftig vermehrt Fahrzeuge den Moosweg befahren könnten, und fragt, ob ein Fahrverbotsschild angebracht werden könne.

GR Bruno Fuhrer erklärt, dass ein Fahrverbot voraussichtlich nicht möglich sei. Dieses Thema sei zudem nicht Bestandteil des Gutachtens gewesen.

Rolf Gerber erkundigt sich, wie weit die Tempo 30-Zone im Bereich des Mooswegs reiche.

GR Bruno Fuhrer verweist auf den Plan des AVT, wonach die Tempo-30-Zone bis ungefähr zur Mitte der Scheune der Familie Fankhauser reicht.

Urs Fankhauser fragt, ob die Einrichtung eines Fussgängerstreifens ein Thema gewesen sei.

GR Bruno Fuhrer erläutert, dass dies bereits früher abgeklärt worden sei, damals jedoch abgelehnt wurde.

Dominik Ziegler erkundigt sich, ob zu einem späteren Zeitpunkt dennoch bauliche Massnahmen notwendig werden könnten.

GR Bruno Fuhrer verweist auf die Ausführungen des AVT, wonach lediglich Signalisationsmassnahmen vorgesehen sind und in absehbarer Zeit keine baulichen Eingriffe geplant sind.

Adrian Mollet befürchtet, dass nach der Tempo 30-Zone eher schneller als Tempo 50 gefahren werde und dadurch eine erhöhte Gefahrenstelle entstehe.

GP Markus Menth erklärt, er werde prüfen, ob nach der Tempo-30-Zone ein Tempo-50-Verkehrszeichen angebracht werden kann.

GR Bruno Fuhrer ergänzt, dass Tempo 30 im östlichen Ortsteil nicht realisierbar sei. Der Gemeinderat habe jedoch beschlossen, in diesem Bereich einen Trampelpfad anzulegen.

Samuel Ziegler stellt fest, dass der Moosweg unbedingt in das Gesamtkonzept einbezogen werden sollte.

GR Bruno Fuhrer erklärt, dass dies mit der Gemeinde Fraubrunnen abgestimmt werden müsse.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung über die Einführung der Tempo 30 in dem vom AVT definierten Perimeter abzustimmen.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 16 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen die Tempo 30 gemäss dem definierten Perimeter einzuführen.

6. Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»

Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.

Deshalb soll ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:

Neuer Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Gemäss VSEG Beschluss soll die Gemeindeinitiative den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Gemeindeinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» zu genehmigen.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt die Gemeindeinitiative mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

7. Verdankung abtretender Gemeinderäte, Mitglied RPK, Friedensrichter

Für die neue Legislatur haben folgende Personen ihre Demission eingereicht; ihre Ämter konnten erfreulicherweise vollständig wiederbesetzt werden.

Heinz Ziegler als Friedensrichter (Amtsdauer 35 Jahre)

Yvonne Schwab als Mitglied der RPK (Amtsdauer 8 Jahre)

Leider konnten sie an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen. Die Verdankung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Daniel Mollet als Gemeinderat (Amtsdauer 8 Jahre)

Reto Fankhauser als Ersatz-Gemeinderat (Amtsdauer 8 Jahre)

Markus Menth dankt Daniel Mollet und Reto Fankhauser für ihren Einsatz zugunsten der Gemeinde und überreicht ihnen als Zeichen der Wertschätzung ein Präsent.

8. Verschiedenes

a) Saisonabo 2026 Schwimmbad Messen

Salome Weber erläutert, dass der administrative Aufwand für die Vergütung der Saisonabos sehr hoch war und in diesem Jahr nur die Hälfte des Budgets ausgeschöpft wurde. Der Gemeinderat hat deshalb im Rahmen der Budgetbesprechung entschieden die Vergütung der Abos zu streichen.

b) Förderprogramm Energie

Bruno Fuhrer erläutert, dass die Gemeinde im Jahr 2025 die Energieförderung übernommen hat, nachdem der Verein Energieregion Bern Solothurn aufgelöst wurde. Es habe sich gezeigt, dass das Thema nicht mehr die frühere Bedeutung habe; deshalb wurde im Rahmen der Budgetbesprechung beschlossen, keinen entsprechenden Betrag mehr bereitzustellen.

Wortmeldungen

keine

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderäten, der Gemeindeschreiberin, der Finanzverwalterin sowie allen, die ein Amt in der Gemeinde ausüben.

GP Markus Menth dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen. Er zeigt sich erfreut über die hohe Beteiligung an der Generalversammlung, die es ermöglicht, wertvolle Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu erhalten.

Anschliessend wünscht er allen eine angenehme Adventszeit und alles Gute für das kommende Jahr und schliesst die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Unterramsern, den 04.12.2025

Die Gemeindeschreiberin
Esther Jakob